



Fragen und Antworten rund um das Thema Photovoltaik

Dieses Infoblatt wurde im Rahmen des LG79 geförderten Projektes INNOPhotovoltaik erstellt.

(Stand 20.11.2023)

Inhalt

Inhalt	1
1 Allgemein	3
1.1 Lohnt sich Photovoltaik?	3
1.2 Ist mein Dach geeignet? Es muss nicht immer ein Süddach sein!	4
1.3 Wie berechne ich Sonneneinstrahlung und Energieerzeugungskosten?	4
2 Größe der Anlage	5
2.1 Wie groß soll die Anlage sein?	5
2.2 Wie sieht es mit den Stromtarifen beim Stromverkauf aus?	5
2.3 Machen Batteriespeicher Sinn?	6
3 Förderungen	7
3.1 Welche Förderungen gibt es für betriebliche Photovoltaik-Anlagen, Speicherbatterien und Elektromobilität?	7
3.2 Gibt es Steuerabsetzmöglichkeiten für private Anlagen?	9

3.3	Gibt es Steuerabsetzbeträge im Bereich Landwirtschaft und Urlaub auf dem Bauernhof?	10
4	Planung und Realisierung einer Photovoltaikanlage.....	10
4.1	Wie gehe ich vor, wenn ich Interesse an der Realisierung einer Anlage habe? Was ist bei der Auswahl und der Planung einer Anlage zu beachten?	10
4.2	Ich möchte meinen Strom privat, für den Betrieb und für Urlaub auf dem Bauernhof verwenden. Wie gehe ich vor?.....	11
4.3	Raumordnung und Landschaftsschutz.....	11
4.4	Brandschutz	12
5	Betreuung und Unterstützungen.....	12

1 Allgemein

1.1 Lohnt sich Photovoltaik?

Nach dem Ende der Förderungen durch die garantierten Einspeisetarife des „Conto Energia“ wurden ab 2013 deutlich weniger Photovoltaikanlagen realisiert. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen allerdings deutlich geändert. Die Endkundenpreise für fertige Photovoltaikanlagen sind seither stark gesunken. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen auch ohne Investitionsbeiträge rentabel ist, zumal auch kleinere Photovoltaikanlagen inzwischen Strom für Entstehungskosten von etwas über 10 Cent/kWh produzieren. Bei Stromkosten von über 20 Cent/kWh lohnt es sich folglich zum Stromproduzenten zu werden. Inzwischen geht es im Sinne der Rentabilität also nicht mehr darum möglichst viel Photovoltaikstrom zu produzieren und ins Netz einzuspeisen, sondern möglichst viel vom eigenen Photovoltaikstrom selbst zu nutzen – und das über die gesamte Lebensdauer der Anlage von 25-30 oder mehr Jahren! Begünstigt werden in der Regel nur noch Anlagen, die auf den eigenen Bedarf dimensioniert werden.

Durch Corona- und Energiekrise und dadurch Lieferengpässe und eine hohe Nachfrage, waren die Investitionskosten von Photovoltaik ab 2021 sprunghaft um rund 50 % gestiegen, gleichzeitig haben sich aber auch die Marktpreise für Strom auf einem höheren Niveau, auf über 10 Cent/kWh, eingependelt, dadurch steigen entsprechend Einsparungen und Erlöse durch die Photovoltaik. Seit Anfang 2023 fallen die Preise für Photovoltaikanlagen wieder deutlich, dieser Trend sollte sich fortsetzen. Für die Bewertung der Rentabilität sollte eine **Wirtschaftlichkeitsberechnung** durchgeführt werden. Für eine aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsberechnung müssen die Investitionskosten auf Basis von Angeboten von Installateuren vorliegen und muss eine realistische Annahme getroffen werden über die Entwicklung der Strompreise bzw. Einspeisetarife über die nächsten Jahre bzw. über die gesamte Anlagenlaufzeit.

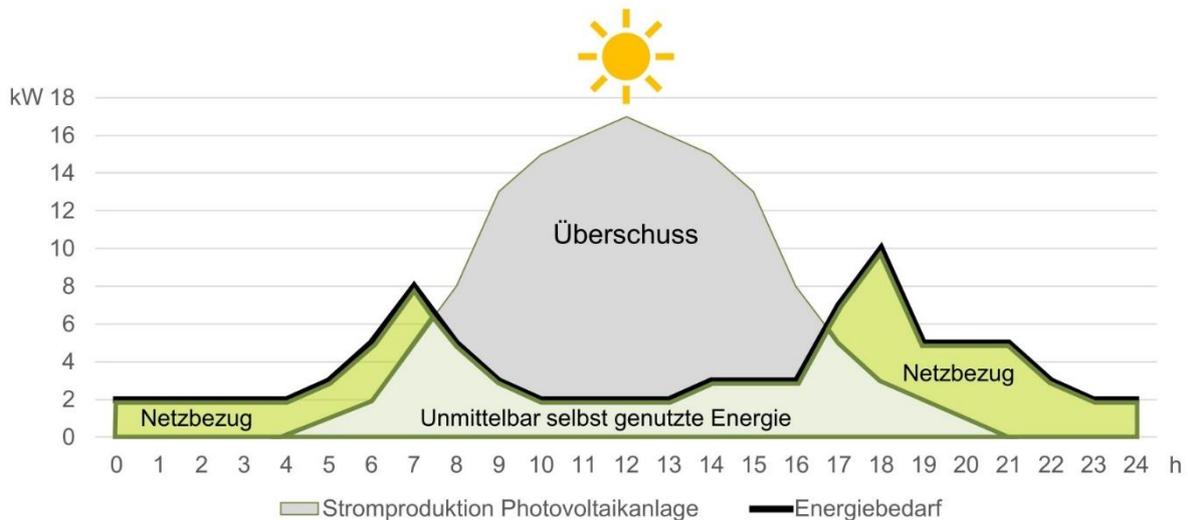


Abbildung 1: veranschaulicht schematisch die Stromerzeugung durch Photovoltaik und die Stromnutzung über den Tagesverlauf eines fiktiven landwirtschaftlichen Betriebs. Der Eigenverbrauch ist der Teil des selbst produzierten Stroms, der tagsüber direkt vor Ort verbraucht werden kann.

1.2 Ist mein Dach geeignet? Es muss nicht immer ein Süddach sein!

Damit ein Dach geeignet ist, braucht es natürlich möglichst viel Sonne. Wichtig ist, dass Verschattungen der Module durch Hindernisse auf dem Dach wie Kamin, Antennen, Gauben, durch Bäume, angrenzende Häuser oder Ähnliches, so weit wie möglich vermieden werden. Am meisten Sonne gibt es insgesamt auf ein in Richtung Süden ausgerichtetes Dach, doch auch Süd-Ost oder Süd-West Dächer produzieren nur unwesentlich weniger Strom, insbesondere wenn das Dach relativ flach ist. Ost-West Dächer haben den Vorteil, dass die Stromerzeugung über den Tag recht gleichmäßig verteilt wird. Das erhöht die Möglichkeiten des Eigenverbrauchs und wirkt sich positiv auf die Rentabilität der Anlage aus.

1.3 Wie berechne ich Sonneneinstrahlung und Energieerzeugungskosten?

Um die Eignung und die Erzeugungskosten einer Anlage im Vorfeld der Erstellung zu prognostizieren, kann das Tool „PVGIS“ sehr hilfreich sein. Damit kann man am gewünschten Standort die ungefähre Sonneneinstrahlung ablesen und mithilfe von zusätzlichen Parametern die Leistungsdaten der Photovoltaikanlage simulieren:

https://re.jrc.ec.europa.eu/pvg_tools/de/#PVP

2 Größe der Anlage

2.1 Wie groß soll die Anlage sein?

Am rentabelsten sind Photovoltaikanlagen, die auf den Eigenbedarf dimensioniert sind. Anlagen unter 20 kWp (kWp = peak Leistung, das ist die theoretische Maximalleistung der Anlage bei optimalen Bedingungen) erfordern weniger bürokratischen Aufwand. So bedarf es beispielsweise keiner Meldung und keiner Zahlung von Gebühren beim Zollamt. Bei deutlich höherem Strombedarf lohnt sich dennoch die Errichtung einer Anlage über 20 kWp.

Daumenregel für die Dimensionierung: Jahresenergieerzeugung der PV in kWh = Jahresstrombedarf in kWh. Eine PV-Anlage erzeugt je nach Ausrichtung und Standort in Südtirol grob 900-1300 kWh/Jahr.

2.2 Wie sieht es mit den Stromtarifen beim Stromverkauf aus?

Momentan gibt es noch den Einspeisetarif „scambio sul posto“ (Stromaustausch vor Ort). Beim „scambio sul posto“ wird auf die „ausgetauschte Energie“ (entspricht dem kleineren Wert zwischen eingespeister und vom Netz bezogener elektrischer Energie) ein Bonus von circa 6 Cent/kWh auf den Marktpreis ausbezahlt.

Erzeugt man mit der PV-Anlage folglich im Jahr mehr Strom als man selbst benötigt, so wird dieser Bonus nicht mehr auf die volle Menge des eingespeisten Stroms ausbezahlt. Ist die Anlage also zum Beispiel über den eigenen Bedarf dimensioniert, so sammelt man sich ein Guthaben an, das man entweder in den Folgejahren (mit dann möglicherweise höherem Strombedarf) nutzen, oder sich die überschüssige Strommenge ohne Bonus zum reinen Marktpreis über das GSE Portal ausbezahlen lassen kann.

Dieser Tarif läuft laut Dekretsbeschluss vom Dezember 2021 für neue Anlagen demnächst aus. Wann genau der GSE den Tarif tatsächlich einstellt, ist allerdings noch nicht klar. Auch für bestehende Anlagen soll dieser 2024 auslaufen.

Wie es nach dem Auslauf des „scambio sul posto“ weitergeht, ist derzeit noch unklar. Alternativ kann der überschüssige, nicht an Ort und Stelle verbrauchte Strom über den Tarif „ritiro dedicato“, zum Marktpreis verkauft und ins Netz eingespeist werden. Aktuell liegen die Marktpreise bei circa 10-18 Cent/kWh. Voraussichtlich werden sich diese Preise mittelfristig auf diesem Niveau einpendeln.

Beim Tarif „ritiro dedicato“ wird für den nicht selbst verbrauchten Strom in jedem Fall ein Mindestverkaufspreis garantiert wird, der jährlich neu festgelegt wird. Dieser liegt 2023 bei 4,4 Cent/kWh. Solange der Marktpreis über dem Mindestpreis liegt, wird der Marktpreis ausbezahlt. Der GSE führt dazu jährlich eine Ausgleichszahlung durch, um den Differenzbetrag zu erstatten. Der Verlauf der Marktpreise für Strom kann hier eingesehen werden: <https://www.mercatoelettrico.org/En/Statistiche/ME/DatiSintesi.aspx>

2.3 Machen Batteriespeicher Sinn?

Durch Batteriespeicher kann andererseits der Eigenverbrauch, der sich meist im Bereich von 20-40 % bewegt, in vielen Fällen auf 40-80 % verdoppelt werden. **Batteriesysteme sind allerdings ohne wesentliche Investitionsbeiträge in der Regel nicht wirtschaftlich.** Die Investition in eine Batterie kann sich vor allem wirtschaftlich nur dann wirklich lohnen, wenn man diese voll auslasten kann! Deshalb ist es wichtig Batterien nicht zu groß zu dimensionieren.

Als Faustregel für die Dimensionierung gilt: 1 kWh Batteriekapazität je kWp installierter Photovoltaik-Anlagenleistung, sofern die PV-Anlage korrekt für den Eigenbedarf dimensioniert wurde.

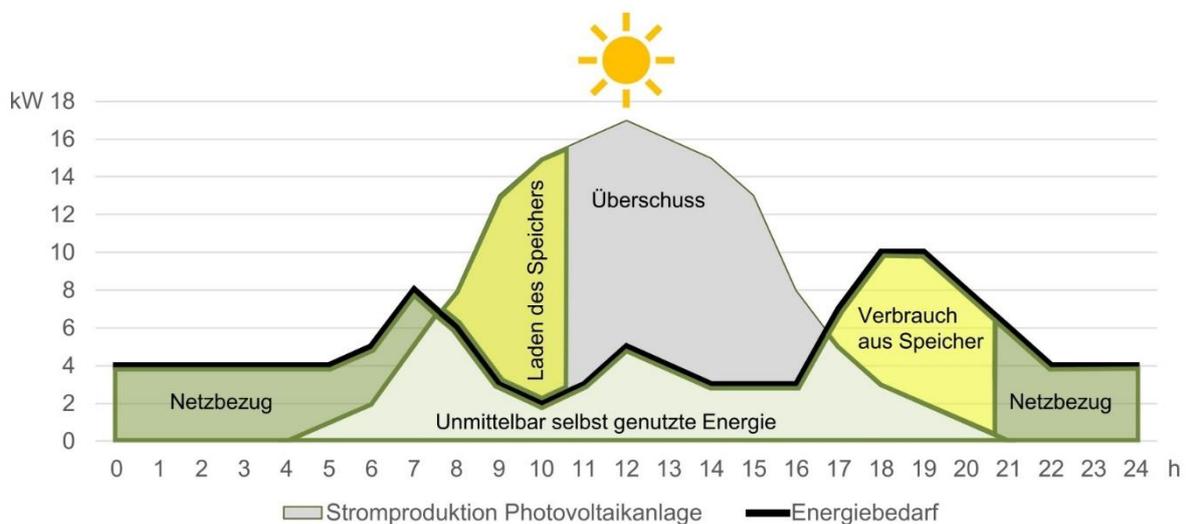


Abbildung 2: Lastprofil eines Milchviehbetriebes Anfang Juli. Bei Milchviehbetrieben sind die großen Stromverbraucher Milchkühlung und Milchpumpe meist dann in Betrieb, wenn die Sonne nicht scheint.

In Sachen Lebensdauer versprechen die Hersteller bis zu 10.000 Volladezyklen, damit überdauert die Batterie die gesamte Lebensdauer der Photovoltaikanlage (30 Jahre). Allerdings gibt es kaum Langzeit-Erfahrungswerte für die Lebensdauer von Batteriesystemen. Man rechnet momentan vorsichtig mit einer Lebensdauer von Batteriesystemen von rund 10-15 Jahren (oder 5.000 Volladezyklen).

Die Amortisationszeit eines Batteriespeichers berechnet sich wie folgt:

Amortisation =

$$\frac{\text{Investition}}{((\varnothing \text{ Strompreis Einkauf} - \varnothing \text{ Marktpreis Strom}) \cdot \text{Leistung Speicher} \cdot \text{Systemwirkungsgrad} \cdot \text{Volllastzyklen im Jahr})}$$

Beispielrechnung für einen 10 kWh Batteriespeicher, Investitionskosten von 700 €/kWh und 20 % Investitionsbeitrag vom Land, sowie einer Strompreisdifferenz zwischen Kauf und

Verkauf von 10 Cent/kWh. Es wird klar, dass die im Beispiel errechnete Amortisationszeit die prognostizierte Lebensdauer von 10-15 Jahren deutlich überschreitet.

$$\text{Amortisationszeit} = \frac{5.600 \text{ €}}{\left(0,10 \text{ €/kWh} \cdot 10 \text{ kWh} \cdot 0,88 \cdot 280 \frac{\text{Tage}}{\text{Jahr}}\right)} = 22 \text{ Jahre}$$

Alternativ zu Batteriesystemen können Energiemanagementsysteme beitragen den Eigenverbrauchsanteil zu erhöhen. Energiemanagementsysteme machen auch in Kombination mit Batterien Sinn, denn sie können Verbraucher (wie z. B. die Wärmepumpe) automatisch dann aktivieren, wenn die Batterie vollgeladen ist.

3 Förderungen

3.1 Welche Förderungen gibt es für betriebliche Photovoltaik-Anlagen, Speicherbatterien und Elektromobilität?

- **Landesbeiträge Photovoltaikanlagen für kleine Unternehmen**

Seit Jänner 2023 werden Photovoltaikanlagen zum Decken des Eigenstrombedarfs für kleine Unternehmen gefördert. Diese erhalten 20 % Verlustbeitrag auf die anerkannten Kosten.

Die zur Förderung zugelassene Anlagenleistung, die in keinem Fall 50 Kilowatt überschreiten darf, wird anhand des jährlichen Strombedarfs des Unternehmens berechnet. Der Techniker muss den Strombedarf des Unternehmens laut Stromrechnung angeben und kann eventuell bereits vorgesehene, unmittelbar bevorstehende Investitionen berücksichtigen, die zu einem erhöhten Strombedarf führen. Bei einer möglichen Stichprobenkontrolle muss ein plausibler Nachweis des Energiebedarfs des Unternehmens erbracht werden. Die zulässigen Kosten betragen 1.650,00 €/kWp Nennleistung der Anlage.

Darüber hinaus gibt es weitere Landesförderungen für Photovoltaik-Anlagen in Kombination mit anderen Maßnahmen:

- **Landesbeiträge für elektrische Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen**

Das Land gewährt Privatpersonen und kleinen Unternehmen einen Beitrag über 40 % für Wärmepumpen + Photovoltaikanlage + Speicherbatterie, wenn das Gebäude nach der Maßnahme Klima Haus R-Standard bzw. die Gebäudehülle mindestens Klima Haus C-Standard erreicht und nicht im Einzugsgebiet von Fernwärmesystemen ist.

- **Landesbeiträge für Photovoltaik-Anlagen ohne Netzanschluss**

Diese Förderung kommt kleinen Unternehmen zugute, für die ein Anschluss an das Stromnetz nicht kostengünstiger realisiert werden kann als durch den Einbau einer Photovoltaikanlage. Bei 50 % Beitragshöhe können eine Photovoltaik-Anlage

(anerkannte Kosten 2.200 €/kWp) und eine Speicherbatterie (anerkannte Kosten 1.100 €/kWp) installiert werden.

- **Landesbeiträge für Speicherbatterien für netzgebundene Photovoltaikanlagen**

Batterien sind momentan in der Anschaffung noch teuer, deshalb werden sie bei Investition in eine netzgekoppelte Anlage für private Bauherren und kleine Unternehmen von Land Südtirol mit 30 % bzw. 20 % der Investitionskosten bezuschusst. Voraussetzung ist, dass für die Photovoltaikanlage keine Fördertarife des „conto energia“ bezogen werden. Die maximal zulässigen Kosten sind 830,00 €/kWh nutzbarer Speicherkapazität bis zu einem maximalen Betrag von 11.000,00 € je Einspeisepunkt (point of delivery, POD).

Landesbeiträge können jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Mai des Jahres gestellt werden. Der Beitrag kann nicht mit anderen Förderungen kumuliert werden, die etwa vom Staat (z. B. Steuerabsetzbeträge), anderen Landesgesetzen oder wiederum anderen Gesetzen zu Lasten des Landeshaushalts gewährt werden.

Die Antragsformulare für Landesbeiträge sind hier zu finden:

Unternehmen: <https://umwelt.provinz.bz.it/dienstleistungen/energieeffizienz-formulare-unternehmen.asp>

Private: <https://umwelt.provinz.bz.it/dienstleistungen/energieeffizienz-formulare-private-gemeinden-koerperschaften.asp>

Staatliche Förderungen, PNRR-Ausschreibungen, Elektromobilität, Sabatini:

- **Förderung von Energiegemeinschaften**

Ein wesentliches Ziel von Energiegemeinschaften ist es, durch Nutzung des gemeinschaftlich erzeugten Stroms die Stromnetze zu entlasten. Das ist einer der Gründe, warum Energiegemeinschaften mit Beiträgen für den lokal und innerhalb der Gemeinschaft ausgetauschten Strom unterstützt werden (geplant sind abhängig vom Strompreis 9-13 Cent/kWh für 20 Jahre, zusätzlich zu möglichen Einsparungen durch direkten Eigenverbrauch und den Stromerlösen für den eingespeisten Strom). Der Austausch von Strom in der Gemeinschaft ist innerhalb des Einzugsgebiets der „Primärkabine“ oder beim „autoconsumo collettivo“ auch innerhalb desselben Gebäudes möglich. Der Recovery Fund soll darüber hinaus den Aufbau von Energiegemeinschaften in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern mit Investitionsbeiträgen fördern. Bis Ende 2023 sollen weitere Durchführungsbestimmungen die Energiegemeinschaften definitiv regeln. Eine interaktive Karte der Primärkabinen ist hier einsehbar: <https://www.gse.it/servizi-per-te/autoconsumo/mappa-interattiva-delle-cabine-primarie>

- **Förderung für Elektromobilität**

Förderungen für Elektrofahrzeuge (bis 4000 € Kaufprämie) und Ladestationen (70 %, max. 1.000 €, kumulierbar mit dem staatlichen Ecobonus) sind auf der Homepage der Green Mobility einzusehen.

- <https://www.greenmobility.bz.it/themen/elektromobilitaet/foerderungen/>
- <https://ecobonus.mise.gov.it/>

Die Landesförderung für Elektromobilität für Unternehmen gilt nicht für landwirtschaftliche - und Urlaub auf dem Bauernhof-Betriebe.

- **Zinsbeitrag auf Darlehen für Photovoltaik durch „Sabatini-Förderung“**

Für landwirtschaftlich betrieblich genutzte Photovoltaikanlagen kann seit dem Jahr 2023 auch die sog. „Sabatini-Förderung“ in Anspruch genommen werden. Es handelt sich dabei um einen Zinsbeitrag auf ein für die Finanzierung der Anlage aufgenommenes Darlehen von 2 bis zu max. 5 Jahren. Die Mindestinvestition liegt bei 20.000 €, die Förderung beträgt 2,75 % auf die Restkapitalschuld pro Jahr (in Summe aller Jahre ca. 8 % der Investitionssumme ohne MwSt.). Das Sabatini-Ansuchen muss vor jeglichen verbindlichen Verpflichtungen (v.a. Vertrag, Bestellung, Anzahlung) eingereicht werden und erst nach Überprüfung und Genehmigung durch die kreditgebende Bank darf bestellt werden.

3.2 Gibt es Steuerabsetzmöglichkeiten für private Anlagen?

Wenn eine private Photovoltaik-Anlage (mit oder ohne Batteriespeicher) für den privaten Strombedarf dimensioniert ist und ausschließlich private Stromverbraucher versorgt, so kann die Anlage in den Anwendungsbereich des Steuerabsetzbetrages von 50 % fallen. Überdimensioniert ist sie auf jeden Fall, wenn sie eine Leistung von mehr als 20 kW hat. Vor Kurzem hat die Agentur der Einnahmen geklärt, dass private Anlagen auch steuerlich absetzbar sind, wenn diese auf angrenzenden landwirtschaftlichen Gebäuden errichtet werden, solange die oben genannten Kriterien erfüllt werden. Die Anlage muss somit an den privaten Stromzähler angeschlossen werden und es müssen für den betrieblich genutzten Strom, ein oder mehrere betriebliche Stromzähler vorhanden sein.

Wurde in der Vergangenheit bereits eine Anlage für den Privatbereich errichtet, fällt auch eine eventuelle Auf- bzw. Nachrüstung mit einer Speicherbatterie in den Anwendungsbereich des Steuerabsetzbetrags.

In den Bereichen Landwirtschaft sowie Urlaub auf dem Bauernhof können keine Steuerabsetzbeträge in Anspruch genommen werden, wie sie beispielsweise für den Privatbereich vorgesehen sind. Somit können die Investitionskosten nicht von der Einkommenssteuer abgezogen werden.

3.3 Gibt es Steuerabsetzbeträge im Bereich Landwirtschaft und Urlaub auf dem Bauernhof?

Wird von Landwirten eine betriebliche Photovoltaikanlage installiert, um so viel wie möglich Strom zu produzieren und zu verkaufen, so entsteht eine getrennte Tätigkeit. Diese gilt unter Einhaltung weiterer Voraussetzungen bis zur Obergrenze von 260.000 kWh/a als mit der Landwirtschaft verbunden. Die Berechnung der Einkommenssteuer erfolgt über die Katasterwerte. Im Bereich der Mehrwertsteuer kommt das Normalsystem zur Anwendung. Als betriebliche Anlagen gelten alle Anlagen, welche beispielsweise auf dem Dach des Wirtschaftsgebäudes angebracht werden, um damit Strom zu produzieren und zu verkaufen.

Wird von Landwirten eine betriebliche Photovoltaikanlage installiert, um damit den Eigenverbrauch des landwirtschaftlichen Bereichs zu decken, so entsteht keine getrennte Tätigkeit. In diesen Fällen handelt es sich um eine normale betriebliche Investition, welche steuerlich auch dementsprechend behandelt wird.

Unabhängig davon, für welchen Verwendungszweck die Photovoltaikanlage errichtet wird, kann beim Ankauf immer der reduzierte MwSt.-Satz in Höhe von 10 % angewendet werden.

4 Planung und Realisierung einer Photovoltaikanlage

4.1 Wie gehe ich vor, wenn ich Interesse an der Realisierung einer Anlage habe?

Was ist bei der Auswahl und der Planung einer Anlage zu beachten?

Wichtig ist, mehrere Angebote einzuholen, die Angebote zu vergleichen, die Anlage gut zu planen und richtig zu dimensionieren.

Tipps für die Bewertung von Angeboten und bei der Planung der Anlage

- Mehrere Angebote einholen und vergleichen z.B. auch mit unterschiedlichen Photovoltaik- Modulen;
- Darauf achten, dass die Anmeldungen beim lokalen Netzbetreiber, bei Terna (Betreiber Hochspannungsnetz), GSE (bezahlt Einspeisetarife), bei der Gemeinde (und bei größeren Anlagen auch beim Zoll) explizit im Angebot inbegriffen sind;
- Qualitätsprodukte für Komponenten wie Module und Wechselrichter (wandelt den PV-Gleichstrom in haushaltsüblichen Wechselstrom um) wählen;
- Robuste Mittelklassemodule sind meist eine gute Wahl;
- Schwarze Module sind ästhetischer, aber teurer;
- Wenn es genug Platz gibt auf dem Dach, kann man Platz (45-50 cm) für Wartungsgänge freilassen;
- Die Anlage soll in ausreichend viele Gruppen, so genannte „strings“ eingeteilt sein, damit eine Teilverschattung oder ein Schaden an einem einzelnen Modul nicht zu einem großen Problem für die ganze Anlage wird;

- Den Wechselrichter in der Nähe des Einspeisezählers, kühl, trocken, staubfrei und gut zugänglich unterbringen, am besten in einem Kellerraum;
- Die Batterie trocken und staubfrei unterbringen in einem brandgeschützten, kindersicheren, separaten, aber zugänglichen Raum mit möglichst geringen Temperaturschwankungen (ideal zwischen 15 und 25°C);
- Den Photovoltaikanlagen-Anbieter des Vertrauens wählen;

Anschluss der Anlage mit dem Netzbetreiber abklären

Insbesondere bei größeren Anlagen und bei abgelegenen Höfen ist im Vorfeld mit dem lokalen Netzbetreiber abzuklären, ob die Anlage problemlos an das Stromnetz angeschlossen werden kann und ob dafür Kosten anfallen.

Fernüberwachung bzw. Wartungsvertrag

Viele Anlagen verlieren während der Lebensdauer durch Schäden (z. B. an einem Kabel oder einem Stecker) an Leistung. Ein Fernwartungssystem oder ein Wartungsvertrag helfen dabei Probleme frühzeitig zu erkennen. Deshalb kann ein Wartungsvertrag mit dem Anlageninstallateur für eine jährliche Inspektion (ca. 300-400 €/Jahr) erwogen werden.

4.2 Ich möchte meinen Strom privat, für den Betrieb und für Urlaub auf dem Bauernhof verwenden. Wie gehe ich vor?

Es wird empfohlen für den Privatbereich, die Landwirtschaft sowie die anderen getrennten Tätigkeiten, wie beispielsweise Urlaub auf dem Bauernhof, jeweils getrennte Anlagen vorzusehen. Infolgedessen sollten für jeden getrennten Bereich eigenständige Stromzähler installiert werden. Dies deshalb, weil die Regulierungsbehörde ARERA „versteckte Stromverbraucher“ unter einem gemeinsamen Stromzähler sanktioniert und weil Photovoltaikanlagen steuerlich in den einzelnen Bereichen unterschiedlich behandelt werden müssen.

4.3 Raumordnung und Landschaftsschutz

Photovoltaikpaneele und thermische Sonnenkollektoren dürfen ohne Genehmigung oder Meldung an Gebäuden – Dächer, Fassaden und Balkone – angebracht werden, wenn sich die Gebäude in Bauzonen ohne spezifische Bindung (in der Regel Mischgebiete, Gewerbegebiete, Sondernutzungsgebiete) befinden. Die Photovoltaikpaneele müssen integriert oder anliegend installiert werden. Eine Schrägstellung ist ausschließlich auf Flachdächern und auf Dächern mit einer Neigung von maximal 15° zulässig.

Alle weiteren Regelungen und insbesondere Einschränkungen im Landwirtschaftsgebiet, im historischen Ortskern, auf Bau- und Grundparzellen unter direktem und indirektem Denkmalschutz oder entlang der Flächen für Verkehr, sind in der „Änderung des Dekrets des Landeshauptmanns vom 8. April 2020, Nr. 13“ und in einer sehr übersichtlichen Broschüre unter <https://natur-raum.provinz.bz.it/de/photovoltaikpaneele> nachzulesen.

Es empfiehlt sich zwecks Genehmigung bzw. Meldung in jedem Fall frühzeitig beim Bauamt der Gemeinde nachzufragen.

4.4 Brandschutz

Mit zunehmender Verbreitung von Photovoltaikanlagen gewinnt auch das Thema Brandschutz immer mehr an Wichtigkeit. Unter den aktuellen Voraussetzungen gilt aus Sicht des Brandschutzes folgendes für die Installation bzw. den Betrieb einer Photovoltaikanlage:

- Eine Photovoltaikanlage stellt keine eigenständige Brandschutzfähigkeit im Sinne des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 1. August 2011 dar.
Die Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden, in denen keine kontrollpflichtigen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden, muss demnach fachgerecht und unter Einhaltung der technischen CEI-Normen durchgeführt werden.
- Bei der Installation auf Gebäuden, in denen eine **Brandschutzfähigkeit** ausgeübt wird, müssen hingegen die Vorschriften des Rundschreibens der nationalen Feuerwehr „Leitfaden für die Installation von Photovoltaikanlagen vom 7. Februar 2012“ eingehalten werden.
Bei Wirtschaftsgebäuden ist dies der Fall, wenn mehr als 50.000 kg Holz, Stroh oder Heu (entspricht rund 600-900 m³ Lager-Heu) gelagert werden. Im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof, wenn mehr als 25 Gästebetten vorhanden sind.

Detailinformationen zu den Brandschutzbestimmungen bei Installation auf Gebäuden, in denen eine Brandschutzfähigkeit ausgeübt wird, stehen in der **SBB-Broschüre „Leitfaden Photovoltaik“** zur Verfügung.

5 Betreuung und Unterstützungen

Jährliche Meldung und Betreuung der Anlagen: Kooperation mit dem Südtiroler Energieverband SEV

Um die Betreuung der Anlagen, die jährlichen Meldungen und sonstige Kommunikation mit den Behörden GSE, ARERA (Regulierungsbehörde), Zollbehörde oder Terna kann sich auf Wunsch der Südtiroler Energieverband (SEV) kümmern. Für Mitglieder des SBB gibt es vergünstigte wirtschaftliche Konditionen. Weitere Informationen bietet der SEV.

Welche Unterstützung erhalte ich vom Südtiroler Bauernbund?

Interessierte Mitglieder erhalten mit dem vorliegenden Infoblatt viele nützliche Informationen. Für weitergehende, fachliche Beratungen und Detailfragen gibt es eine kostenpflichtige Fachberatung. Eine halbstündige Beratung kostet für Mitglieder 50 € zuzüglich MwSt. Um eine SBB-Fachberatung in Anspruch nehmen zu können, müssen von den Interessierten im Vorfeld folgende Dokumente bereitgestellt werden:

- Ausgefüllter Erhebungsbogen
- Mindestens ein Angebot für eine Anlage
- Dachplan und/oder Foto vom Dach
- Lageplan Gebäude
- Jahresenergieverbrauch und eine Stromrechnung für jeden Zähler
- Vorbereitete Fragen und sonstige, nützliche Unterlagen

Anmeldungen für Fachberatungen können über die Abteilung Innovation & Energie am Hauptsitz in Bozen vorgenommen werden (Telefon 0471/999228).

Autoren

Pascal Daniel Vullo (Südtiroler Bauernbund – Abteilung Innovation & Energie)

Hermann Stuppner (Südtiroler Bauernbund – Abteilung Betriebsberatung)

Thomas Wieser (Südtiroler Bauernbund – Abteilung Steuerberatung)

Editoren

Florian Pichler (Südtiroler Bauernbund – Abteilung Innovation & Energie)

Matthias Bertagnoli (Südtiroler Bauernbund – Abteilung Innovation & Energie)

Bilder

Titelbild: pixabay.com

Abbildung 1: Südtiroler Bauernbund

Abbildung 2: Südtiroler Bauernbund

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren.
Die Informationen dieses Infoblatts wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt, trotzdem kann keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit und Aktualität übernommen werden. Sie beruhen auf dem Wissensstand von November 2023. Zudem ist zu beachten, dass Gesetze und Interpretationen auch kurzfristig abgeändert werden können und daher Anwendungsprobleme grundsätzlich nicht auszuschließen sind. Im Zweifelsfalle und für eine Vertiefung der Materie wird auf die entsprechenden Rechtsquellen verwiesen bzw. auf entsprechende fachliche Beratungen.



**Südtiroler
Bauernbund**

Innovation & Energie

Südtiroler Bauernbund

Abteilung Innovation & Energie

E-Mail: innovation-energie@sbb.it

Tel.: +39 0471 999 363